

Vorlage Nr. 101.16.1960

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden
Wolfhager Straße/Angersbachstraße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich der Grundstücke zwischen den Einmündungen Naumburger Straße und Angersbachstraße in die Wolfhager Straße im Stadtteil Rothenditmold soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ändert die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 12 A „Angersbachstraße“ und Nr. 12 B „Sondergebiet Läden, Wolfhager Straße 197-199“. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung des vorhandenen Edeka Marktes um einen Getränkemarkt, die Erweiterung des vorhandenen Lidl Marktes und die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 25. November 2010 und 6. Dezember 2010 der Vorlage zugestimmt.

Der Geltungsbereich (Anlage 0), die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Antrag auf Einleitung des Verfahrens (Anlage 2) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Erläuterung der Planung sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister